UNIVERSITÄT
BERN

Weisungen betreffend des Reglements über die wissenschaftliche Integrität

Die Universitätsleitung,

gestützt auf Artikel 39 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Universität vom 5. September 1996 (UniG),

beschliesst:

1. Das Reglement über die wissenschaftliche Integrität ist ein wichtiger Pfeiler der Universität Bern.
2. Es stellt die Grundlage für die Forschungstätigkeit an der Universität dar.
3. Sämtliche an einem Forschungsprojekt Beteiligten haben vom Reglement über die wissenschaftliche Integrität vom 31. März 2007 Kenntnis zu erhalten.
4. Für die Kenntnisnahme verantwortlich ist die Projektleiterin/der Projektleiter oder die Forschungsverantwortliche/der Forschungsverantwortliche.
5. Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Bern, 1. Mai 2007

Namens der Universitätsleitung:

Prof. Dr. U. Würgler, Rektor